

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 6. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2025)

zum Thema:

Kürzungen im Bereich Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche

und **Antwort** vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21599

vom 6. Februar 2025

über Kürzungen im Bereich Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bleibt es bei den Kürzungen im Kapitel 1042/68425 „Zuschüsse für freie Jugendarbeit um 3 Millionen Euro?
2. Wo genau werden diese 3 Millionen Euro gestrichen? (Bitte alle Teilansätze und Höhe der jeweiligen Kürzungen auflisten!)
3. Wie hoch werden die Kürzungen im Teilansatz 14, Angebote für Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften, sein?
4. Wie hoch werden die Kürzungen im Teilansatz 23, KinderKulturmonat, sein?
5. Wie hoch werden die Kürzungen im Teilansatz 28, Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Bildung, sein?

Zu 1. bis 5.: Im Kapitel 1042, Titel 68425, ist seit 2022 ein Aufwuchs von ca. 28 Mio. Euro (Gesamtansatz 2022: 13,699 Mio. Euro; Gesamtansatz 2025: 41,968 Mio. Euro), insbesondere im Rahmen der Maßnahmen zum Gipfel zur Prävention von Jugendgewalt und der Umsetzung des Jugendfördergesetzes, zu verzeichnen. Auf der Grundlage des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 (NHG 24/25) ist im Einzelplan 10, Kapitel 1042, Titel 68425, für 2025 eine Kürzung in Höhe von ca. 3 Mio. Euro vorzunehmen, die wie folgt umgesetzt wird:

Im TA 2 reduzieren sich die Zuschüsse für die Weiterleitung an die Jugendbildungsstätten um 1 Mio. Euro.

Aus dem TA 5 mit einem Gesamtvolumen von 3,79 Mio. Euro werden gesamtstädtische Projekte im Kinderschutz finanziert; hier wird eine Kürzung in Höhe von 500.000 Euro vorgenommen. Die Kürzungen beziehen sich auf Mittel für ein Kinder- und Jugendtelefon und Mittel für einen Träger, der die Hotline Kinderschutz betrieben hat. Inzwischen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline Kinderschutz beim öffentlichen Träger angestellt. Damit wird dieses wesentliche Projekt in öffentlicher Trägerschaft beim Berliner Notdienst Kinderschutz weitergeführt.

Im TA 9 „Zuschüsse für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften im Medienbereich“ wird eine Kürzung in Höhe von 96.758 Euro vorgenommen. Im parallelen Konsolidierungsverfahren zur Auflösung der Haushaltsreste und der dezentralen PMA wurde der Ansatz für dieses Projekt um 63.242 Euro gekürzt.

Aus dem TA 14 „Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogische Angebote“ mit einem Gesamtvolumen von 1.247.500 Euro werden prozentuale Kürzungen in Höhe von ca. 18,4 % vorgenommen. Die Kürzungen in Höhe von 229.879 Euro betreffen anteilig folgende Träger: Outreach gGmbH, Landesjugendring Berlin e.V., GrenzKultur gGmbH und WeTeK Berlin gGmbH. Im parallelen Konsolidierungsverfahren zur Auflösung der Haushaltsreste und der dezentralen PMA wurde der Ansatz für das Projekt von WeTeK Berlin gGmbH um 76.964 Euro und das Projekt des Landesjugendring Berlin e. V. um 140.000 Euro gekürzt.

Die Kürzung im TA 23 „KinderKulturMonat“ wurde gemäß 3.NHG 24/25 prozentual in Höhe von ca. 18,4 % bzw. 46.068 Euro vorgenommen. Im parallelen Konsolidierungsverfahren zur Auflösung der Haushaltsreste und der dezentralen PMA wurde der Ansatz um 201.964 Euro gekürzt.

Im TA 25 werden die Zuschüsse für den Jugendfreiwilligendienst um 1.065.092 Euro reduziert. Prozentual bedeutet dies eine Reduzierung in Höhe von ca. 18,4 % für alle Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ).

Die Kürzung im TA 28 „Zuschüsse für kulturelle Bildung“ für die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung umfasst ca. 18,4 % bzw. 79.237 Euro.

Im TA 31 werden die Zuschüsse für die Jugendstrategie prozentual in Höhe von 9.214 Euro gekürzt. Bei allen Kürzungen handelt es sich ausschließlich um gesamtstädtische Projekte und Maßnahmen. Die Bezirke sind von den Kürzungen nicht betroffen.

6. Haben die von den Kürzungen betroffenen Träger, bzw. die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung verbindliche Bescheide über die Kürzungen erhalten und somit Planungssicherheit für zumindest das Jahr 2025?

Zu 6.: Alle Träger haben im Monat Januar 2025 einen Bescheid über ihre Zuwendung für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 erhalten. Bescheide bzw. Informationsschreiben über die Kürzungen wurden ab der 8. Kalenderwoche versandt.

7. Wird es Kürzungen im Kapitel 1010/ Titel 68569, Teilansatz 9, Projekte der Interkulturellen Bildung und Demokratieförderung, sowie Projekte der Partizipation geben, und wenn ja, wie hoch werden sie sein?

Zu 7.: Der Haushaltsgesetzgeber hat mit dem 3. NHG 24/25 beschlossen, dass verschiedene Teilansätze im Kapitel 1010, Titel 68569, eine Kürzung in Höhe der Hälfte des erfolgten Aufwuchses von 2023 zu 2025 erfahren. Der Teilansatz 9, „Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung“, wird deshalb um 6.415 Euro (2,2 %) gekürzt, so dass nunmehr weiterhin Mittel in Höhe von 289.415 Euro für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehen.

Berlin, den 27. Februar 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie